

## **Bekanntmachung**

### der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 3 Absatz 2 und Absatz 3 der „Siebten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse und Neufassung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 28. März 2011 bekannt:

1. Die Neufassung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß Artikel 2 der „Siebten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse und Neufassung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 28. März 2011 tritt am 23. Mai 2011 (0.00 Uhr) in Kraft.
2. Die Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse vom 31. Juli 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der „Siebten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse und Neufassung der Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 28. März 2011, treten – vorbehaltlich von Artikel 3 Absatz 4 der vorgenannten Satzung – am 23. Mai 2011 (0.00 Uhr) außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2011

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Rainer Riess

Dr. Cord Gebhardt

---